



Rheinland-Pfalz

FEUERWEHR- UND  
KATASTROPHENSCHUTZSCHULE

# TECHNISCHE RICHTLINIE NR. 12

---

## Gerätewagen Tragkraftspritze GW-TS (RP)

Stand: 21. Juni 2010

## 1. **Begriff**

Der Gerätewagen-Tragkraftspritze ist ein Feuerwehrfahrzeug<sup>1)</sup> nach DIN 14 502 Teil 1 zur Aufnahme einer Tragkraftspritze TS 8/8 nach DIN 14 410 und einer feuerwehrtechnischen Beladung. Die Besatzung besteht aus einem Trupp<sup>2)</sup> ( 1/1 ).

## 2. **Zweck**

Der Gerätewagen-Tragkraftspritze ist eine Alternative zum Tragkraftspritzenanhänger nach TR 9. Das Fahrzeug dient überwiegend zur Brandbekämpfung.

## 3. **Technische Anforderungen**

Für den GW-TS ist nur ein serienmäßiger Kastenwagen zulässig. Als Antriebsart ist nur Straßenantrieb zulässig. Die max. Geschwindigkeit ist auf 120 km/h zu begrenzen. Durch die Geschwindigkeitsbegrenzung darf die Beschleunigung des Fahrzeuges bis 120 km/h nicht beeinträchtigt werden. Für die Bereifung ist ein M+S bzw. Mehrzweckprofil vorzusehen. Für die technischen Anforderungen an das Fahrgestell und an den Aufbau sowie für den Anstrich und die Beschriftung gelten DIN EN 1846 und DIN 14 502 Teil 3 sowie die „Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge in Rheinland-Pfalz vom 02.05.2002“.

### 3.1 **Fahrgestell**

- 3.1.1 Vorne und hinten ist eine Schleppvorrichtung vorzusehen. ( Ausführung nach Wahl des Herstellers. )
- 3.1.2 Der Anbau einer Anhängerkupplung ist nicht erlaubt.
- 3.1.3 Auf der rechten sowie linken Fahrzeugseite müssen 2 Türen vorhanden sein. Verschießbare Türen müssen mit dem gleichen Schlüssel schließbar sein.
- 3.1.4 Das Fahrzeug muss mit Katalysator, Antiblockier-System (ABS), Airbag (Fahrer und Beifahrerseite), sowie Servolenkung ausgestattet sein.

### **3.2 Aufbau**

- 3.2.1 Auf dem Fahrzeugdach muss mindestens eine Kennleuchte für blaues Blinklicht nach DIN 14 620 angebracht sein. Anschluss nach DIN 14 630 Feuerwehrschtaltung.
- 3.2.2 Im Geräteraum muss eine Tragkraftspritze nach DIN 14 410 – TS 8/8 so untergebracht sein, dass sie von der Rückseite des Fahrzeugs entnommen werden kann.
- 3.2.3 Sicherungen für Funk, Kennleuchten und akustische Warngeräte sind zusammenzufassen und möglichst in einem Sicherungskasten unterzubringen.
- 3.2.4 Die Seitenwände sind zu verkleiden.

### **3.3 Fahrerraum**

Der Raum muss gestatten, den Trupp (1/1) als Besatzung aufzunehmen. Zum Schutz der Mannschaft muss zwischen Fahrerraum und Aufbau eine stabile Trennwand vorhanden sein.

### **3.4 Dach**

- 3.4.1 Die 4 Steckleiterteile müssen so auf dem Dach gelagert sein, dass sie vom Erdboden aus zugänglich sind.

## **4. Baumaße, Gesamtmasse, Bezeichnung**

- 4.1 Die Länge darf max. 4810 mm, die Breite max. 1900 mm und die Höhe max. 2000 mm /bei leicht abnehmbarer Rundumkennleuchte max. 2250 mm betragen (bei Leermasse)<sup>3)</sup>, jedoch mit aufgelegter Dachbeladung. Auf Wunsch des Bestellers darf die Höhe 2400 mm betragen.

- 4.2 Der kleinste Wendekreisdurchmesser<sup>4)</sup> darf max. 12,50 m betragen.
- 4.3 Das zulässige Gesamtmasse darf max. 2700 kg betragen.
- 4.4 In Fahrzeugbrief und -schein muss das Fahrzeug folgendermaßen bezeichnet sein:

Bezeichnung:	Schlüsselnummer:
So.Kfz.-Löschfz.	0429
Gerätewagen-Tragkraftspritze	00

## 5. **Abnahmeprüfung**

Bei der Abnahme ist die Übereinstimmung mit den Festlegungen dieser Richtlinie zu prüfen.

Die Tragkraftspritze ( TS 8/8 ) ist nach DIN 14 410 zu prüfen.

Das Ergebnis der Abnahmeprüfung ist in einer Niederschrift festzuhalten.

## 6. **Feuerwehrtechnische Beladung**

Die Beladung ist ordnungsgemäß und unfallsicher unterzubringen. Eine Lagerung und Entnahmemöglichkeit der Geräte unter Berücksichtigung der in den einzelnen Normen festgelegten Grenzmaße ist sicherzustellen.

---

Gruppe	Gegenstand	nach DIN	Stückmasse kg <sup>5)</sup>	Stückzahl	Gesamtmasse kg
<b>1</b>	<b>Schutzkleidung und Schutzgerät</b> Warnkleidung W 1 (Weste)	30 711	0,5	2	1
<b>2</b>	<b>Löschgerät</b> Kübelspritze A 10, gefüllt Feuerlöscher mit 6 kg Löschpulver und mit Kfz-Halterung	14 405 EN 3-4	20 11	1 1	20 11
<b>3</b>	<b>Schläuche, Armaturen und Zubehör</b> Druckschlauch B-5-K Druckschlauch B-20-K Druckschlauch C 42-15-K Saugschlauch A-1500-K Saugkorb A Saugschutzkorb A (Draht) Standrohr 2B Sammelstück A-2B Verteiler BV oder BK Übergangsstück B-C Stützkrümmer SK Strahlrohr BM Strahlrohr CM Mehrzweckleine (Halteleine bzw. Ventilleine) Seilschlauchhalter 1600 Schlauchbrücke 2B-Holz (Fichte) oder Schlauchbrücke 2B-Aluminium Kupplungsschlüssel ABC Schlüssel B (für Überflurhydrant) Schlüssel C (für Unterflurhydrant) Schachthaken (mit Kette)	14 811 T.1 14 811 T.1 14 811 T.1 14 810 14 362 T.1  14 375 14 355 14 345 14 342 14 368 14 365 T.1 14 365 T.1 14 920 14 828 14 820 T 1 12 820 T 2 14 822 T.2 3223 3223	5 13,12 5,49 14 6 1,3 7,2 3,6 6,6 0,7 2 2,7 1,8 1,7 0,15 12 (23) 0,7 2,2 5,6 0,3	1 5 8 4 1 1 1 1 1 1 1 3 2 3 2 (2) 3 1 1 2	5 65,6 43,9 56 6 1,3 7,2 3,6 6,6 0,7 2 2,7 5,4 3,4 0,45 24 (46) 2,1 2,2 5,6 0,6
<b>4</b>	<b>Rettungsgerät</b> Steckleiter, 4-teilig, 4-LM oder 4-H  Feuerwehreine FL 30-KF mit Feuerwehreinenbeutel und Trageleine nach DIN 14 921	14 711 T.2 oder <sup>6)</sup> 14 711 T.1 14 920	40  (50) 2,5	1  (1) 3	40  (50) 7,5

Gruppe	Gegenstand	nach DIN	Stück-masse kg <sup>5)</sup>	Stück-zahl	Gesamt-masse kg
6	<b>Beleuchtungs-, Signal- und Fernmeldegerät</b>				
	Handscheinwerfer Ex-100 mit Batterie und Lampen oder <sup>6)</sup>	14 642	3	1	3
	Handscheinwerfer HW-Ex mit Batterie und Lampen	14 646	(2,8)	(1)	(2,8)
	Warndreieck nach StVZO		1	2	2
	Warnleuchte nach StVZO		1	2	2
	Winkerkelle, beleuchtet, beidseitig leuchtend (Stabwinker)		0,7	1	0,7
7	<b>Arbeitsgerät</b>				
	Bindestrang 2 m lang, 8mm Durchmesser		0,1	2	0,2
	Tragkraftspritze TS 8/8 (pFPN 10 -1000) mit Zubehör	14 410	190	1	190 18
8	<b>Handwerkzeug und Messgerät</b>				
	Feuerwehraxt FA	14 900	2,5	1	2,5
	Axt B2 SB-A (Holzaxt)	7294	2,6	1	2,6
	Brechstange 700	14 853	3,5	1	3,5
	Spaten 850, jedoch mit Griffstiel CY 900 nach DIN 20 152	20 152	2,0	1	2,0
	Unterlegkeil		4,5	2	9,0
	Ersatzrad <sup>7)</sup> Wagenheber <sup>7)</sup>			(1) (1)	
<b>Gesamtmasse</b>					<b>539,35</b>

- 1) Begriff „Feuerwehrfahrzeug“ siehe DIN 14 011 Teil 6
- 2) Begriff „Trupp“ siehe DIN 14 011 Teil 9
- 3) Begriff „Leermasse“ siehe DIN 70 020 Teil 2
- 4) Begriff „Wendekreisdurchmesser“ siehe DIN 70 020 Teil 1
- 5) In einigen zitierten Normen ist anstelle der ungefähren Masse die max. Masse angegeben. Der Zahlenwert ist jedoch unverändert.
- 6) Nur auf Wunsch des Bestellers.
- 7) Masse ist in Leermasse berücksichtigt.